

SVP AR, Edgar Bischof, Stofelrain 6, 9053 Teufen

Departement Volks- und Landwirtschaft
Frau RR Marianne Koller-Bohl
Obstmarkt/Regierungsgebäude
9102 HERISAU

Teufen, 30. Oktober 2011

Teilrevision des Gesetzes und Verordnung zur Förderung des Tourismus

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Juli 2011 laden Sie ein, uns zu der aufgeführten Vorlage vernehmen zu lassen. Gerne möchten wir unsere Stellungnahme abgeben.

A. Ausgangslage

Auf Antrag des Regierungsrates wurde die Motion von alt Kantonsrat Ralf Devos, durch den Kantonsrat für erheblich erklärt.

Grundsatzbemerkungen

Im erläuternden Bericht des Regierungsrates zur Teilrevision Tourismusgesetz wird in Art.4, das Ziel der Motion gut wiedergegeben.
s. Art.4, Abs. 2 Wirkung

B. Bemerkungen zum Gesetz

Art. 4a (Neu)

Abs.1 Der Kantonsbeitrag von 20% der anrechenbaren Gesamtinvestitionssumme, d.h. der Kanton übernimmt 1/5 sämtlicher Kosten für den Bau. Erweiterungen und Erneuerungen eines Gastgewerbebetriebes !

Dadurch können immense Kosten für den Kanton entstehen z.B. an geplante Hotelneubauten mit Standorten wie Trogen/Gais oder Waldstatt.

Abs.2 Wer entscheidet ob ein Projekt Beitragswürdig ist ?

Abs. 3 Sämtliche Kosten gelten als anrechenbar, also auch Planung !!

Abs. 4 50% während 5 Jahren für sämtl. Kosten sind inakzeptabel/unverantwortlich.

Art. 7

Dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz befugt wird, über solche ev. anfallende Kosten zu entscheiden, wird nicht als richtiger Weg betrachtet.

Art.19

Abs.1 Die Beherbergungskosten/Taxen sind bereits heute schon Gegenstand von Beschwerden beim Regierungsrat.

Abs.2 Die Umsetzung dürfte schwierig sein. Das Ganze wird ohnehin als Bürokratie betrachtet, da es sich heute schon zeigt, dass Einnahmen und Verwaltungsaufwand für Einzug und Verteilung, am Schluss kaum ein Gewinn erzielt lässt (Nullsummenspie). Es wäre der Weg, wie er im Nachbarkanton Innerrhoden beschritten wird, zu prüfen.

Art.20a

Tourismusabgaben neu von CHF 270.00 !!

Schon die bisherigen Abgaben von CHF 220.00 führten zu Mahnungen-Betreibungen und damit verbundenem adm. Aufwand, sodass unter dem Strich das Ergebnis Null oder Minus ausfällt.

Schlussbemerkung

Die Teilrevision vom Tourismusgesetz und Verordnung, schiesst nach unserer Beurteilung weit über die Motion-Devos hinaus und ist in der heute vorliegenden Form vollumfänglich zurückzuweisen.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR



Edgar Bischof
Präsident